



# Schlachttieruntersuchung



# Kontrolle der Begleitpapiere

- Gesundheitsbescheinigung
- Herdenbestandsblatt
- Transportschein
- Rückstandskontrolle



# Gesundheitsbescheinigung (1)

- Salmonellenuntersuchung innerhalb von **3 Wochen** vor der ersten Schlachtung
- Herdenkontrolle innerhalb von **3 Tagen** vor der Schlachtung



# Gesundheitsbescheinigung (2)

Gesundheitsbescheinigung		
gemäß § 37 Abs. 8 Geflügelhygieneverordnung i.d.g.F.		
<b>Tierarzt (ärztin)</b> <span style="float: right;">GGV-Nr.:</span>		
Vorname		Zuname
PLZ		
Adresse		
Tel.	Fax	Mail
<b>Betriebsinhaber / Geflügelmäster</b> <span style="float: right;">GGV-Nr.:</span>		
Vorname		Zuname
PLZ		
Adresse		
LFBS-Nr.	Tel.	Fax
<b>Geflügelschlachtbetrieb</b> <span style="float: right;">GGV-Nr.:</span>		
Vorname		Zuname
PLZ		
Adresse		
Tel.	Fax	
Geflügelart	Anzahl der Tiere	Herdenbestandsblattnummer, Herdenbezeichnung sonstige Kennzeichen
<b>Salmonellenkontrolle gemäß § 37 Geflügelhygieneverordnung i.d.g.F.:</b>		
letzte Untersuchung am:		Ergebnis:
<b>Lebenduntersuchung gemäß § 37 Abs. 3 Geflügelhygieneverordnung i.d.g.F.:</b>		
Datum:		Uhrzeit:
Transportmittel zum Schlachthof:		
Krankheitszeichen, welche die Verwendbarkeit des Fleisches als Lebensmittel beeinträchtigen oder ausschließen könnten:		
Es wird bestätigt, dass <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> in der Herde weder Anzeichen einer anzeigepflichtigen Tierseuche vorhanden sind, noch ein diesbezüglicher Verdacht vorliegt; dass <input checked="" type="checkbox"/> Krankheitszeichen, welche die Verwendbarkeit des Fleisches als Lebensmittel beeinträchtigen oder ausschließen könnten, nicht festgestellt wurden.		
Ort/Datum		Unterschrift (akt.) Tierarzt(e) (aktin)
<small>*Zustellendes bitte ankreuzen / nicht zutreffenden Text bitte streichen</small>		
<small>Diese Aufzeichnungen sind samt Beilagen mindestens 3 Jahre aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.</small>		

Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung (GGV) 4.12.2000 Formblatt - Nr 7/2000  
Vom Bundesministerium f. soz. Sicherheit u. Generationen mit der Zahl 39117/73-VIA/300 anerkannt und zugelassen.



# Herdenbestandsblatt (1)

- Tierzahl
- Herkunftsbetrieb
- Einstelldatum
- Futtermittel
- Leistungsdaten
- Verluste
- Krankheiten
- Impfungen
- Behandlungen
- Futtermittelzusatzstoffe
- Amtliche Untersuchungen
- Schlachtttermine



# Herdenbestandsblatt (2)

Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung						GGV
Anerkannter Geflügelgesundheitsdienst						
Herdenbestandsblatt – Mastbetriebe						
gemäß Geflügelhygieneverordnung iGf						
Betriebsinhaber / Geflügelmäster					GGV-Nr.:	
Vorname		Zuname				
PLZ		Adresse				
LFBIS.- Nr		Tel.		Fax		
Herkunftsbetrieb d. Tiere		Anzahl d. eingestellten Tiere		Einstellungsdatum		
Herdenbezeichnung (Identifikation gem. GGV)						
Herkunft der verwendeten Futtermittel Name, Adresse d. Lieferanten; Bezeichnung des Futtermittels						
Futtermittel-		Art/Produktbezeichnung		Anwendungszeitraum		Wartezeit
zusatzstoffe						
Leistungsdaten: z.B. Gewichtszunahmen, Futterverwertung, Wasserverbrauch						
Beilage ...						
Verluste und Abgänge – Masttag/Woche						
1	8	15	22	29	36	43
2	9	16	23	30	37	44
3	10	17	24	31	38	45
4	11	18	25	32	39	46
5	12	19	26	33	40	47
6	13	20	27	34	41	48
7	14	21	28	35	42	49
I	II	III	IV	V	VI	VII
						Summe (%):
Impfungen / Behandlungen						
Zeitpunkt des Auftretens	Art der Krankheit	Diagnose Untersuchung Ergebnis	Impfungen / Behandlung eingesetzter Impfstoff/Warzenmittel, Zeit und Art d. Verabreichung, Dosierung			Gesetzliche Wartezeit in Tagen
Diagnostische Untersuchung nach § 37 (1) oder (2)		Datum/Uhrzeit	Art der Untersuchung	Ergebnis / ff. Beilage		
Voraus. Schlachttermine	Datum	Anzahl d. Tiere	Datum	Anzahl d. Tiere		
Der Nachweis im Sinne des § 35 wurde beigebracht. (siehe Beilage ...)						
Dieses Herdenbestandsblatt ist dem amtlichen oder zugelassenen Tierarzt zur Schlachttieruntersuchung vorzulegen!						
Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung (GGV)			BMGFJ-74800/0222-IV/B/9/2008		Nr X/2008	



# Transportschein und Rückstandskontrolle (1)

- Alle Zeiten ausgefüllt
- Unterschrift von Fahrer
- Unterschrift von Betriebsinhaber



# Transportschein und Rückstandskontrolle (2)

Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung  
Anerkannter Geflügelgesundheitsdienst

**Herdenbestandsblatt – Mastbetriebe**

gemäß Geflügelhygieneverordnung HGF

Betriebsinhaber / Gefügelmäster		GfV-Nr.:					
Vorname		Zuname					
PLZ		Adresse					
LFBIS-Nr		Tel.	Fax				
Herkunftsbetrieb d. Tiere		Anzahl d. eingestallten Tiere	Einstellungsdatum				
Herdenbezeichnung (Identifikation gem. GDV)							
Herkunft der verwendeten Futtermittel Name, Adresse d. Lieferanten; Bezeichnung des Futtermittels							
Futtermittel-zusatzstoffe		Art/Produktbezeichnung	Anwendungszeitraum				
			Wartezeit				
Leitungsdaten: z.B. Gewichtskontrollen, Futtermenge, Wasserverbrauch			Beilage ...				
Verluste und Abgänge - Masttag/Woche							Ursache d. Abgänge
1	8	15	22	29	36	43	
2	9	16	23	30	37	44	
3	10	17	24	31	38	45	
4	11	18	25	32	39	46	
5	12	19	26	33	40	47	
6	13	20	27	34	41	48	
7	14	21	28	35	42	49	
I	II	III	IV	V	VI	VII	
Zeitpunkt des Aufwands	Art der Krankheit	Impfungen / Behandlungen Diagnose Untersuchung Ergebnis		Impfungen / Behandlung eingesetzter Impfstoff/Arzneimittel, Zeit und Art d. Verabreichung, Dosierung		Gesetzliche Wartezeit in Tagen	
Diagnostische Untersuchung nach § 37 (1) oder (2)		Datum/Uhrzeit	Art der Untersuchung		Ergebnis / #. Beilage		
Voraus- schlechl- termine	Datum	Anzahl d. Tiere		Datum	Anzahl d. Tiere		

Der Nachweis im Sinne des § 35 wurde beigebracht. (siehe Beilage ...)

Dieses Herdenbestandsblatt ist den amtlichen oder zugelassenen Tierarzt zur Schlichteruntersuchung vorzulegen!

Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung (ÖGV)      BMOFL-74800/0222-IV/B/9/2008      Nr X/2008



## 2. Tierschutz

- Bei Anlieferung: Kontrolle der Käfige
- Haltung der Tiere bis zur Schlachtung:  
im Sommer Kühlung durch Schatten,  
Ventilatoren, Sprühanlagen
- im Winter Schutz vor Kälte
- Reinigung und Desinfektion von  
Transportfahrzeug und Käfigen



Ausbildung betriebseigener Hilfskräfte



Ausbildung betriebseigener Hilfskräfte



Ausbildung betriebseigener Hilfskräfte



# 3. Tiergesundheit

- Beurteilung im Käfig nur beschränkt möglich, bei Veränderungen der Tiere oder im Zweifel immer Tierarzt hinzu ziehen



# Geflügeluntersuchung

- Allgemeinverhalten: ruhig, aufmerksam
- Ernährungszustand: gut
- Federkleid: sauber, unbeschädigt
- Haut: Verletzungen?
- Kamm, Kehllappen, Kopfgehänge
- Augen, Nasenöffnung
- Schnabel: ACHTUNG bei vermehrter Schnabelatmung ist es zu heiß
- Husten, Niesen?
- Kot



## Schaumiger Augenausfluss





## Normale Kotkonsistenz





## 4. Geflügelkrankheiten (1)

- Erkrankungen der Atemwege:
  - Augenausfluss, verklebte Nasenöffnungen, Röcheln, Niesen, Husten
    - Huhn: z.B. bei Infektiöser Bronchitis, Infektiöser Laryngitis, Influenza
    - Pute: z.B. bei Turkey Rhinotracheitis, Geflügelcholera



## Geflügelkrankheiten (2)

- Erkrankungen des Nervensystem:
  - Abnorme Körperhaltung, Kopfverdrehen, Seitenlage, Lähmungserscheinungen
    - z.B. bei Newcastle Disease, Geflügelpest, Mareksche Krankheit



## Geflügelkrankheiten (3)

- Erkrankungen des Verdauungstraktes:
  - Wässriger, blutiger Kot durch Parasiten, Bakterien, Viren z.B. Kokzidien, Hämorrhagische Enteritis, Clostridien, Salmonellen



Bei Todesfällen in den Käfigen  
immer sofort Tierarzt  
verständigen